

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika			Drucksachennummer 091/2024
öffentlich	☒		
nicht öffentlich	☐		

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.b	05.03.2024

Überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb der Flächen

hier: Auf dem Pfennig/Kirchendelle

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja; überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 900.000 € (Finanzrechnung)
Kosten (einschließl. MWSt.)	
Produkt	01.01.05 - Flächenmanagement
Haushaltsjahr	Mittel aus 2023; Realisierung 2024
Folgekosten	ja; Zinsaufwand durch Kreditfinanzierung
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☒ nein
Deckungsvorschlag	16.16.02 – sonstige allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 900.000 €

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann stimmt der überplanmäßigen Auszahlung für den Erwerb von Flächen Auf dem Pfennig / Kirchendelle in Höhe von 900.000 € zu. Die Deckung erfolgt in gleichlautender Höhe aus vorhandenen Mitteln des Produktes 16.16.02 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Mit der Vorlage 127.7/2023 in Verbindung mit der Vorlage 242.1/2023 hat der Rat der Stadt Mettmann den Erwerb der oben genannten Flächen für den Schulstandort beschlossen. Für den Erwerb der Flächen wurde ein Betrag von 4 Mio. € im Haushaltsplan 2023 verankert. Weiterhin wurden Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Kapitalzuführung an die GfW zum Kauf von Flächen) in Höhe von 7 Mio. € beschlossen. Im Zuge der Verhandlungen mit dem Eigentümer der Flächen konnte nunmehr eine Einigung erzielt werden.

Daraus ergibt sich eine Veränderung der Grundstücksgröße sowie eine Veränderung des Kaufpreises. Auf dieser Basis ist eine maximale Ausnutzung des Baufensters für verschiedene städtische Bedarfe möglich.

Die Gesamtsumme des Kaufpreises erhöht sich auf rd. 4,9 Mio. € (inkl. kalkulierter Nebenkosten).

Damit ergibt sich eine erforderliche überplanmäßige Auszahlung für den Erwerb der oben genannten Flächen in Höhe von 900.000 €.

Die Deckung der zusätzlichen Auszahlungen kann durch die Inanspruchnahme verfügbarer Mittel aus der Position Erwerb von Finanzanlagen in gleichlautender Höhe bereitgestellt werden.

Die verbleibende Differenz in Höhe von 6,1 Mio € wird für weitere perspektivische Ankäufe von Immobilien und Flächen im Haushalt vorgehalten.

Gez. Pietschmann